



Amt für Mittelschulen

Zur Aufteilung der Kantonsschule Wattwil auf zwei Standorte

St.Gallen, 15. Februar 2019

Zusammenfassung	2
1 Einleitung	2
2 Ist-Situation Kantonsschule Wattwil	3
2.1 Schülerbestände und -herkunft	3
2.2 Gymnasium	4
2.2.1 Ausbildung generell	4
2.2.2 Situation an der KSW	5
2.3 Fachmittelschule	5
2.4 Klassengrössen	5
3 Mindestgrösse einer Mittelschule	6
4 Bauliche Aspekte Näppisueli	7
5 Theoretische Möglichkeiten einer Schule mit zwei Standorten	7
5.1 Varianten einer Zwei-Standorte-Lösung	7
5.1.1 Variante 1: Komplette Teilung der KSW in zwei neue Mittelschulen mit je eigener Schulleitung	8
5.1.2 Variante 2: Eine Schule mit einer einzigen Schulleitung, aber zwei Standorten und Aufteilung des Ausbildungsangebotes nach Schwerpunktfächern	8
5.1.3 Variante 3: Eine Schule mit einer einzigen Schulleitung, aber zwei Standorten und Aufteilung des Ausbildungsangebotes nach Grundlagenfächern	8
5.2 Auswirkungen der drei Varianten	8
5.3 Übersicht	10
5.4 Bewertung der drei Varianten	10
5.4.1 Pädagogik / Schulqualität	10
5.4.2 Kosten	11
5.5 Bewertung im Vergleich mit der vorgeschlagenen Campus-Lösung	11
6 Argumente für den Standort Wattwil	12
7 Fazit	12



Zusammenfassung

Verschiedentlich wurde der Regierung und den zuvor befassten Amtsstellen der Vorwurf gemacht, eine Aufteilung der Kantonsschule Wattwil (KSW) auf zwei Standorte, einen in Wattwil und einen in Rapperswil-Jona, nicht sorgfältig genug geprüft zu haben. Vorliegender Bericht zeigt auf, dass dieser Vorwurf nicht zutrifft. Diese Abklärungen wurden bereits zu einem frühen Zeitpunkt vorgenommen. Alle in Betracht fallenden Varianten führen zum klaren Ergebnis, dass eine Aufteilung auf zwei Standorten unter allen Aspekten zu verwerfen ist. Gegenüber der vorgeschlagenen Campuslösung ist eine Aufteilung finanziell, betrieblich, pädagogisch und baulich deutlich nachteilig.

1 Einleitung

Im Rahmen der Diskussion über die Sanierung bzw. den Neubau der Kantonsschule Wattwil (KSW) wurde von Exponenten aus der Region Rapperswil-Jona der Vorschlag eingebracht, die KSW auf zwei Standorte aufzuteilen. Einer davon sollte wie bisher in Wattwil, der andere in Rapperswil-Jona zu liegen kommen. Hintergrund dieser Idee ist u.a. die Tatsache, dass heute der überwiegende Teil der Schülerschaft der KSW in der Region Linth-See, insbesondere in der Stadt Rapperswil-Jona, wohnt. Der Vorschlag war bereits Gegenstand zweier parlamentarischer Vorstösse im Kantonsrat (Interpellationen 51.13.31 «Kantonsschule für das Linthgebiet» und ausführlicher 51.18.62 «Kantonsschule Wattwil – zwei Standorte prüfen»). Die Interpellanten zeigten sich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung bzw. die federführenden Stellen im Bildungs- und im Baudepartement haben die Idee, eine Kantonsschule mit zwei Standorten zu erstellen, schon am Anfang des Projektes, im Rahmen der Projektinitiierung, näher geprüft. In dieser Phase der Projekterarbeitung, die in den Jahren 2012 bis 2015 stattfand, hat sich die Regierung verschiedentlich und intensiv mit der Standortfrage für die KSW auseinandergesetzt. Geprüft wurden u.a. folgende Fragen:

- Welches ist der richtige Standort für die Schule? Geprüft wurden Wattwil, Rapperswil-Jona und Uznach anhand von konkret verfügbaren Grundstücken.
- Bringt eine Aufteilung der Schule auf zwei Standorte Vorteile?
- Ergeben sich aus dem vermehrten Besuch der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon (SZ) durch Schülerinnen und Schüler aus Rapperswil-Jona Vorteile für den Kanton St.Gallen?

Im Ergebnis kamen die Abklärungen zum eindeutigen Schluss, dass ein effizienter Schulbetrieb nur bei einem einzigen Standort möglich ist. Eine Schule mit zwei Standorten bringt aus pädagogischer, betrieblicher und finanzieller Sicht grosse Nachteile, aber kaum Vorteile. Ausserdem wurde deutlich, dass aus verschiedenen Überlegungen dem Standort Wattwil gegenüber Rapperswil-Jona (oder Uznach) der Vorzug zu geben ist.

Die Regierung hat am 2. Juli 2013 bei der Beantwortung der Interpellation 51.13.31 «Kantonsschule für das Linthgebiet» erstmals darauf hingewiesen, dass von einer Schule mit zwei Standorten kein Gewinn erwartet werden dürfe. Sie hat in einer Medieninformation am 7. Mai 2014 zur Standortfrage erneut auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht. Sie hat überdies festgestellt, dass die Nachteile grösser sind als die Vorteile, wenn einer grösseren Zahl von Schülerinnen und Schülern der Besuch der Kantonsschule Ausserschwyz ermöglicht (und bezahlt) wird. Daher wurde auch diese Möglichkeit für die weitere Planung fallengelassen.

2 Ist-Situation Kantonsschule Wattwil

2.1 Schülerbestände und -herkunft

An der KSW werden zwei Mittelschullehrgänge angeboten: Das Gymnasium und die Fachmittelschule. Der Lehrgang der Wirtschaftsmittelschule wird gestützt auf einen Beschluss des Kantonsrates seit dem Jahr 2016 nicht mehr geführt.

Im laufenden Schuljahr 2018/19 werden an der KSW total 668 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 641) unterrichtet. Sie verteilen sich wie folgt auf die beiden Lehrgänge:

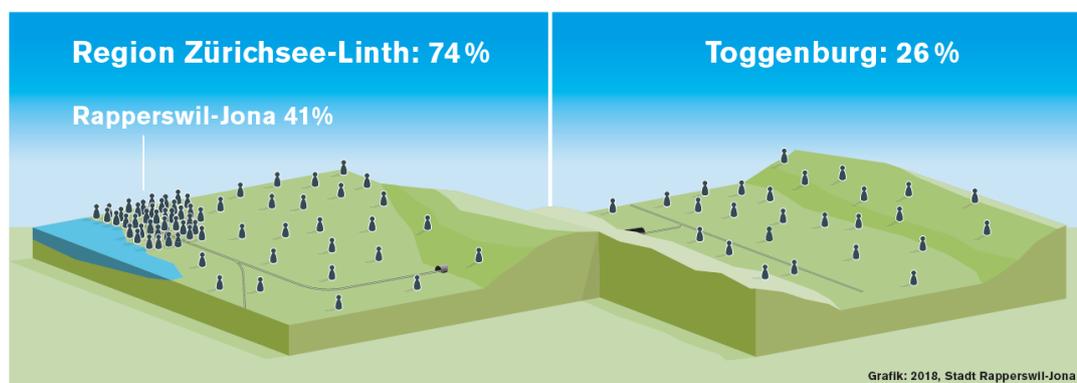
- Gymnasium: 535 Schülerinnen und Schüler in 27 Klassen
- Fachmittelschule 133 Schülerinnen und Schüler in 7 Klassen

Für das Gymnasium stammen fast alle Schülerinnen und Schüler aus den Regionen See-Linth-Gaster, aus dem Toggenburg bis ungefähr Bütschwil-Mosnang und dem Neckertal bis Degersheim. Schülerinnen und Schüler, die nördlich von Bütschwil wohnen, besuchen das Gymnasium in der Regel an der Kantonsschule Wil.

Das Einzugsgebiet für die Fachmittelschule ist noch grösser. Es deckt sich mit jenem des Gymnasiums und umfasst zusätzlich auch das untere Toggenburg bis Bazenhaid-Kirchberg und teilweise die Stadt Wil, weil der Lehrgang der Fachmittelschule an der Kantonsschule Wil nicht geführt wird.

Von den Schülerinnen und Schülern wohnen rund 41 Prozent in Rapperswil-Jona, rund 33 Prozent im übrigen Linthgebiet und 26 Prozent im Raum Toggenburg-Neckertal.

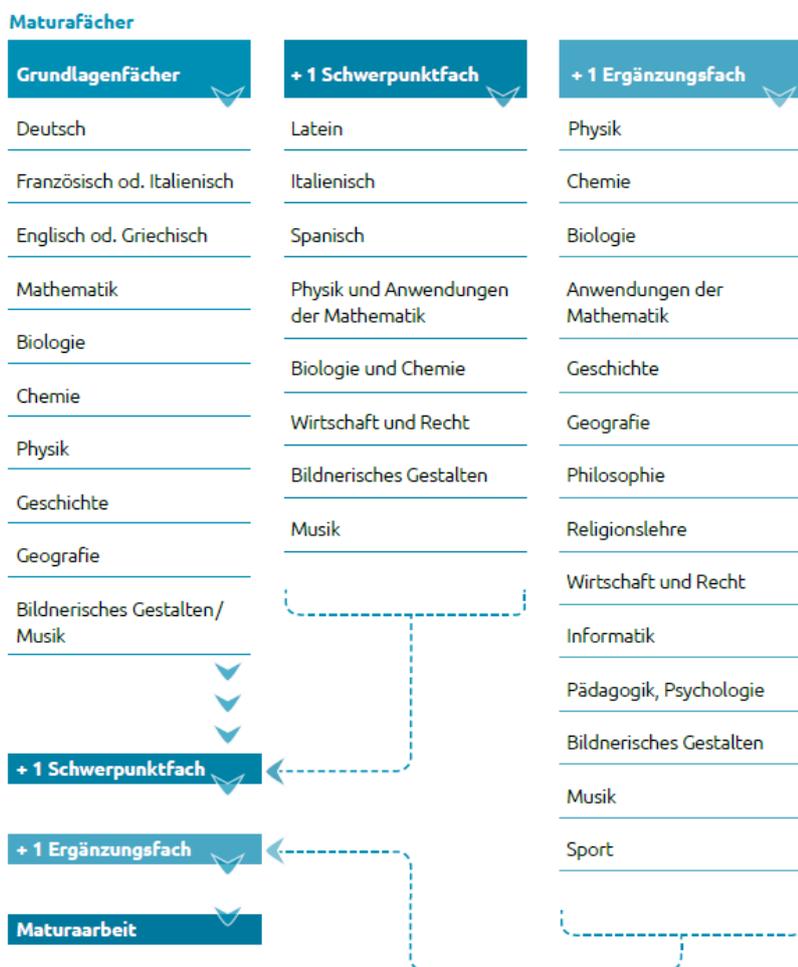
Herkunft Schülerinnen und Schüler Kantonsschule Wattwil



2.2 Gymnasium

2.2.1 Ausbildung generell

Der Ausbildungsgang des Gymnasiums ist wie folgt aufgebaut:



Quelle: Broschüre «Mittelschulen des Kantons St.Gallen 2018/19», herausgegeben vom Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen

Rund 85 Prozent des gymnasialen Unterrichts und damit der überwiegende Anteil erfolgt in den sogenannten Grundlagenfächern gemäss obiger Abbildung. Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler gleich. Damit wird sichergestellt, dass Alle die für die allgemeine Studierfähigkeit erforderliche breite Allgemeinbildung erlangen.

Zusätzlich zu den Grundlagenfächern, die alle obligatorisch zu besuchen sind, wählen die Schülerinnen und Schüler schon vor dem Eintritt ins Gymnasium eines der acht zur Wahl stehenden Schwerpunktfächer. Der Unterricht im Schwerpunktfach umfasst in der Regel 3 bis 4 Lektionen in der Woche.

Im Abschlussjahr wählen die Schülerinnen und Schüler aus obigem Katalog ein ebenfalls obligatorisch zu besuchendes Ergänzungsfach.

Ausserdem ist gegen Ende der Ausbildung eine selbständige Maturaarbeit zu verfassen.



2.2.2 Situation an der KSW

Im Gymnasium der KSW werden sämtliche oben erwähnten acht Schwerpunktfächer angeboten und normalerweise auch tatsächlich geführt. Die Klassenbildung erfolgt für alle Schulen zentral durch das Bildungsdepartement. Auf diese Weise wird vermieden, dass an den einzelnen Schulen Klassen mit Unterbeständen geführt werden.

Das Schwerpunktfach wird im Kanton St.Gallen beim Eintritt ins Gymnasium gewählt. Die Klassen werden nach Schwerpunktfächern gebildet. Reicht die Zahl der Anmeldungen nicht zur Bildung einer oder mehrerer Klassen mit dem gleichen Schwerpunkt aus, werden schwerpunktfachgemischte Klassen in passenden Kombinationen von (in der Regel) zwei Schwerpunktfächern gebildet (z.B. Italienisch und Spanisch; Bildnerisches Gestalten und Musik). Schwerpunktfächer mit weniger als acht Anmeldungen werden in der Regel nicht geführt. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden entweder an eine andere Schule oder in ein anderes Schwerpunktfach umgeteilt.

Schülerinnen und Schüler in schwerpunktfachgemischten Klassen werden in den oben erwähnten Grundlagenfächern, die wie erwähnt rund 85 Prozent der gesamten Unterrichtszeit ausmachen, gemeinsam unterrichtet. Lediglich für den Unterricht im Schwerpunktfach werden sie aufgeteilt. Somit entstehen die Mehrkosten einzig für diese Lektionen im Schwerpunktfach.

An der KSW werden die Schwerpunktfächer Spanisch sowie Wirtschaft und Recht auch bilingual (deutsch-englisch) angeboten und dafür – aufgrund der unterschiedlichen Stundentafel – als eigene, schwerpunktfachgemischte Klasse geführt.

2.3 Fachmittelschule

In der Fachmittelschule (FMS) werden berufsfeldbezogene Ausbildungsgänge angeboten. Zur Auswahl stehen an allen Kantonsschulen, welche die FMS führen, grundsätzlich die Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit, Soziales sowie Kommunikation und Information. Ausschliesslich an der Kantonsschule am Brühl St.Gallen werden aufgrund der geringeren Nachfrage, wenn überhaupt, die Berufsfelder Gestalten und Musik geführt.

Die Klassen der FMS werden berufsfeldübergreifend gebildet. Zur Vermeidung von Klassen mit Unter- oder Überbeständen können auch in der Fachmittelschule Umteilungen Zu- und Wegteilungen von und an andere Mittelschulen erfolgen.

An der KSW wählt in der Regel die grosse Mehrheit (ca. 70 Prozent) der Schülerinnen und Schüler das Berufsfeld Pädagogik, ein kleinerer Teil verteilt sich auf die übrigen Berufsfelder (Gesundheit, Soziales sowie Kommunikation und Information).

2.4 Klassengrössen

Die durchschnittlichen Klassenbestände an der KSW liegen mit 19.8 beim Gymnasium und 19.0 in der FMS unter dem kantonalen Schnitt von 20.9 bzw. 19.7 Schülerinnen und Schüler. Dies ist beim Gymnasium die Folge des Bestrebens, eine breite Auswahl an Schwerpunktfächern zu führen. Aufgrund der Schulgrösse ist dies allerdings kaum je in parallelen Klassen möglich. Das aktuelle Schülerpotential liegt aktuell bei jeweils sechs bis acht Klassen für das Gymnasium und bei einer einzigen bis zwei Klassen für die FMS je Jahrgang.



3 Mindestgrösse einer Mittelschule

Rund 80 Prozent der Aufwendungen einer Mittelschule sind Lohnkosten der Lehrpersonen. Alle übrigen Aufwendungen machen lediglich rund 20 Prozent der Kosten aus.

Der überwiegende Teil der Lohnkosten der Lehrpersonen ist direkt an die Zahl der unterrichteten Lektionen gebunden. Massgebend für die Kosten der Mittelschulen ist, wie viele Lektionen unterrichtet werden müssen.

Generator der benötigten Anzahl Lektionen ist die Klassenzahl. Aus diesem Grund ist die Zahl der geführten Klassen das zentrale Element der Kostensteuerung. Die Schülerzahl spielt eine deutlich weniger wichtige Rolle, weil die Kosten weitgehend unabhängig davon sind, ob eine einzelne Lektion von einer Klasse mit hohem oder weniger hohem Schülerbestand besucht wird. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Schulführung ein wichtiges Anliegen, Klassen mit Unterbeständen zu vermeiden.

Im Gegensatz zur Volksschule sind im Kanton St.Gallen für die Mittelschulen keine gesetzlichen Klassengrössen definiert. Im Rahmen der Klassenbildung werden aus organisatorischen und finanziellen Überlegungen Klassen mit einem Anfangsbestand von 25 Schülerinnen und Schülern angestrebt. Höhere Bestände sind zu vermeiden, weil dies einerseits pädagogisch, andererseits auch räumlich-infrastrukturell nachteilig ist. Mit tieferen Anfangsbeständen wird das betriebswirtschaftliche Potential nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Erfahrung zeigt, dass die Schülerzahl im Verlauf der Ausbildung aufgrund von Drop-Outs um rund 10 Prozent abnimmt.

Ausgehend von diesen Überlegungen hat sich gezeigt, dass zur zweckmässigen Klassenführung eine Mittelschulklasse zu Beginn der Ausbildung zumindest 20 Schülerinnen und Schüler aufweisen sollte. Die Bildung von kleineren Klassen erfolgt ausschliesslich in Ausnahmefällen. Das Bundesgericht hat in einem Urteil¹ festgehalten, dass mit einem Anfangsbestand von 17 bis 18 Schülerinnen und Schülern eine zweckmässige Klassenführung nicht gewährleistet sei, weil aufgrund der erfahrungsgemäss zu erwartenden Austritte die Gefahr bestehe, dass die kritische Klassengrösse unterschritten würde. Die Richtgrössen des Bildungsdepartements zur Klassenbildung haben sich in langjähriger Praxis etabliert und bewährt.

Bei der im Jahr 2014 vorgenommenen Prüfung, ob eine grössere Zahl Schülerinnen und Schüler (aus Rapperswil-Jona) an die Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon (SZ) geschickt werden soll, konnte gezeigt werden, wie hoch für eine Mittelschule die Zahl der jährlichen Neueintritte sein muss, um das heutige Angebot auch künftig mit zweckmässigen Klassengrössen zu gewährleisten. Für eine Schule der Grösse und Angebotstiefe wie der KSW liegt diese Zahl theoretisch bei mindestens 120 Eintritten ins Gymnasium und 20 Eintritten in die Fachmittelschule. Praktisch liegt die erforderliche Mindestzahl höher, weil die genannten Zahlen von einer für die Klassenbildung optimalen Konstellation in Bezug auf das Wahlverhalten beim Schwerpunktfach ausgehen, wie sie sich in der Realität nicht zeigt.

Aus der Hochrechnung von vier Jahrgängen à 140 Schülerinnen und Schülern, abzüglich eines Drop-Outs von rund 10 Prozent, ergibt sich die von der Regierung verschiedentlich genannte Mindestgrösse einer Mittelschule von 500 Schülerinnen und Schülern. Eine Mittelschule sollte diese Mindestgrösse auch dann nicht unterschreiten, wenn sie nicht das gesamte Angebot an Schwerpunktfächern führt. Dies weil das nicht-obligatorische Angebot des Gymnasiums (Orchester, Theater, Sportangebote, Sprachzertifikate, usw.) nur dann zweckmässig geführt werden kann, wenn dafür ein ausreichend grosser Pool an Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht. Dies wiederum liegt daran, dass die vom Bildungsdepartement zur Verfügung gestellten Kontingente für Ergänzungs- und Freifächer von der Schülerzahl ab-

¹ 2C_787/2013 vom 10. Dezember 2013



hängen; je geringer die Schülerzahl, desto geringer auch die Möglichkeiten der Schulleitung, entsprechende Kurse anzubieten. Vor diesem Hintergrund hat sich die Regierung für Mittelschulen mit rund 700 bis 800 Schülerinnen und Schülern als optimale Betriebsgrösse ausgesprochen. Dies entspricht der Zielgrösse der Kantonsschule Wattwil gemäss Bauvorhaben.

4 Bauliche Aspekte Näppisueli

Ein wesentlicher Nachteil im heutigen Schulbetrieb der KSW liegt darin, dass dieser an verschiedenen Gebäudestandorten stattfinden muss: Hauptgebäude Näppisueli, Textilfachschule Ebnaterstrasse, Sporthalle Rietstein. Der Nachteil besteht einerseits in unökonomischen Mietausgaben, andererseits in organisatorischen Einschränkungen in der Stundenplanung aufgrund von unproduktiven Zeiten, die für die Verschiebung zwischen den Standorten reserviert werden müssen. Ein wesentliches Anliegen der Bau- und Erweiterungsvorlage für die KSW ist es, diese unbefriedigende Situation zu beseitigen und die Standorte unter ein Dach zusammenzuführen.

Das heutige Hauptgebäude an der Näppisuelistrasse bietet Platz für ca. 350 bis 400 Schülerinnen und Schüler. Diese Schülerzahl müsste zwar bei einer Aufteilung der Schule auf zwei Standorte nicht überschritten werden. Allerdings entspricht das heutige Schulgebäude Näppisueli nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemässe Bildungsinfrastruktur. Es wären bei einer Weiterverwendung bauliche Herausforderungen zu bestehen. Zu beheben wären namentlich Mängel bei Statik, Energetik, Brandschutz und Erdbebensicherheit. Auch passen das Raumprogramm und die Zimmergrössen nicht mehr zu einem modernen Mittelschulunterricht. Somit sind auch bei einem verkleinerten Schulstandort Wattwil grosse und kostenintensive bauliche Eingriffe erforderlich.

Alternativ wäre ein neues Schulgebäude an einem anderen Standort zu erstellen. Es wäre jedoch nicht ernsthaft begründbar, eine vollständig neue Schulinfrastruktur zu erstellen, welche die kritische Mindestgrösse für einen effizienten Schulbetrieb nicht erreicht.

5 Theoretische Möglichkeiten einer Schule mit zwei Standorten

Die Verfechter einer Zwei-Standorte-Lösung stellen sich zwei Schulen mit je 350 bis 450 Schülerinnen und Schüler vor, die sich nicht nur geografisch, sondern auch im inhaltlich-schulischen Angebot ergänzen sollen. In Rapperswil-Jona würde sich aus ihrer Sicht aufgrund der Nähe zur Hochschule Rapperswil (HSR) ein gymnasialer Kompetenzschwerpunkt in den MINT-Fächern anbieten, derweil die entsprechenden geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie die musischen Fächer (und die Fachmittelschule) in Wattwil verbleiben würden.

Bildungssystematisch vorzuschicken ist, dass sich aus der geografischen Nähe zur HSR für ein Gymnasium kein Nutzen ergibt. In der Praxis ergeben sich zwischen Gymnasien und Fachhochschulen kaum Synergien, ja kaum Schnittstellen generell und demzufolge auch kein personeller Austausch. Bildungsziel des Gymnasiums ist die Vorbereitung auf Universitätsstudien, nicht auf Fachhochschulstudien ist. Vor diesem Hintergrund kann für einen Gymnasiumsstandort Rapperswil-Jona nicht mit der Nähe zur HSR argumentiert werden. Im Vergleich wäre es ebenso wenig zielführend, mit Verweis auf die Universität St.Gallen oder das Sinfonieorchester eine Ballung der Schwerpunktfächer Wirtschaft und Recht oder in Musik am Gymnasiumsstandort St.Gallen zu fordern.

5.1 Varianten einer Zwei-Standorte-Lösung

Die Promotoren einer Zwei-Standorte-Lösung schlagen wie erwähnt vor, die MINT-Fächer in Rapperswil-Jona und die übrigen Fächer in Wattwil zu unterrichten. Nicht klar wird aus diesem Vorschlag, ob damit



die Grundlagenfächer oder die Schwerpunktfächer gemeint sind. Diese Unterscheidung ist organisatorisch von zentraler Bedeutung, da die Klassenbildung anhand der Schwerpunktfachbelegung erfolgt (oben Kapitel 2.2).

Organisatorisch ergeben sich verschiedene Varianten:

5.1.1 Variante 1: Komplette Teilung der KSW in zwei neue Mittelschulen mit je eigener Schulleitung

Diese Variante hat eine Differenzierung der beiden Schulen nach Schwerpunktfächern zur Folge, weil beide neuen Schulen nur dann Maturitätszeugnisse abgeben können, wenn sie die gemäss Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (sGS 230.311) geforderte komplette Ausbildung anbieten können. Diese umfasst neben dem zu definierenden Angebot an Schwerpunktfächern in jedem Fall auch sämtliche Grundlagenfächer. Es sind also zwei vollwertige Schulinfrastrukturen aufzubauen.

Vorliegend geht die Interpretation des Vorschlags dahin, dass in Rapperswil-Jona die mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunktfächer (d.h. Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Biologie und Chemie) und in Wattwil die sprachlichen und die musischen Schwerpunktfächer angeboten werden sollen. Denkbar wäre aber auch, dass an beiden Schulen alle Ausbildungsgänge bzw. Schwerpunktfächer angeboten werden.

5.1.2 Variante 2: Eine Schule mit einer einzigen Schulleitung, aber zwei Standorten und Aufteilung des Ausbildungsangebotes nach Schwerpunktfächern

Diese Variante bedeutet wie in Variante 1, dass an beiden Standorten komplette Ausbildungsgänge angeboten und abgeschlossen werden. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren also alle ihre Lektionen am selben Standort. Wenn sie Physik und Anwendungen der Mathematik oder Biologie und Chemie (und allenfalls weitere Schwerpunktfächer) wählen, ist dies in Rapperswil-Jona, andernfalls in Wattwil. An beiden Standorten bestehen grundsätzlich vollwertige Infrastrukturen. Aufgrund des heutigen Schülerpotentials in den Regionen See-Gaster-Toggenburg, ist anzunehmen, dass die einzelnen Schwerpunktfächer lediglich an einem der beiden Schulorte angeboten werden können.

5.1.3 Variante 3: Eine Schule mit einer einzigen Schulleitung, aber zwei Standorten und Aufteilung des Ausbildungsangebotes nach Grundlagenfächern

In dieser Variante wird die Infrastruktur nach fachlichen Schwerpunkten auf die beiden Standorte verteilt. Entsprechend der vorgebrachten Idee würden in Rapperswil-Jona ausschliesslich die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften) und allenfalls weitere Fächer, in Wattwil hingegen ausschliesslich die geisteswissenschaftlichen und musischen Fächer unterrichtet. Weil jedoch alle diese Fächer obligatorisch zu besuchen sind, pendelten die Schülerinnen und Schüler für den Besuch des jeweiligen Fachs an den entsprechenden Schulstandort.

5.2 Auswirkungen der drei Varianten

Variante 1:

- Diese Variante erfordert eine Anpassung des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1, abgekürzt MSG), da Art. 4 MSG den Bestand der staatlichen Mittelschulen abschliessend regelt.
- Mit je rund 300 bis 400 Schülerinnen und Schülern entstehen zwei relativ kleine Schulen. Schulen mit kleinen Schülerbeständen sind insofern nachteilig, als das für eine Mittelschule wichtige breite Angebot an Wahl- und Freifächern von den Schülerzahlen abhängt. Das bedeutet einerseits, dass den Schulleitungen nur ein beschränktes Kontingent an Lektionen zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite ist auch zu erwarten, dass nicht an beiden Schulen ein genügend grosses Potential an interessierten Schülerinnen und Schülern für beispielsweise ein Orchester



oder eine Theatergruppe vorhanden ist. Dies könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass an keiner der beiden Schule entsprechende Formationen gebildet werden könnten.

- Für zwei unabhängige Schulen sind zwei Schulleitungen und zwei Schulverwaltungen einzusetzen. Dies erhöht die Betriebskosten im Vergleich zu einer einzigen Schule.
- Bei zwei unabhängigen Schulen wären aufgrund des Bildungsauftrags zwei vollwertige Schulinfrastrukturen zu erstellen. Neben dem üblichen Schulraum umfassen diese auch Elemente wie Aula, Mensa, Mediothek, Sportanlagen inkl. Aussensport und Spezialfachzimmer, was zu deutlich höheren Investitionskosten führt. Synergien in Nutzung bzw. Auslastung, wie sie sich aufgrund der Campus-Idee ergeben, würden in Wattwil mit einer kleineren Schule jedoch weitgehend entfallen. Ob sich beim Schulstandort Rapperswil-Jona Synergien mit einer anderen Institution (Berufsfachschule, Hochschule) ergeben, ist noch nicht nachgewiesen.
- An den Mittelschulen im Kanton St.Gallen besteht grundsätzlich freie Schulwahl. Das heisst, dass sich alle Schülerinnen und Schüler an jene Schule anmelden können, der sie den Vorzug geben. Sie haben bei der Anmeldung aber anzuzeigen, ob sie für den Fall, dass sie zur Bildung ausgeglichener Klassenbestände umgeteilt werden müssen, dem Schulort den Vorzug geben und dafür ein anderes (und wenn ja, welches) Schwerpunktfach besuchen wollen oder ob sie dem Schwerpunktfach den Vorzug geben und dazu bereit sind, auch an einen anderen als den bevorzugten Schulort zu reisen. Die langjährige Erfahrung zeigt deutlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler fast ausnahmslos für jene Schule anmelden, die für sie mit dem kürzesten Schulweg verbunden ist und dass die überwiegende Mehrheit angibt, im Falle einer nötigen Umteilung der Schule (und dem kurzen Schulweg) den Vorzug zu geben, d.h. die Schwerpunktfachwahl zu ändern. Die Wahl des Schwerpunktfaches steht demnach nicht im Vordergrund. Gestützt auf diese Erfahrung ist zu erwarten, dass in Variante 1 der grösste Teil der Schülerschaft nicht das Angebot wählt, das ihren Neigungen am ehesten entspricht, sondern eines, das in der Nähe erreichbar ist. Diese Haltung ist zwar insoweit nachvollziehbar, als mit der gymnasialen Matura unabhängig vom gewählten Schwerpunktfach grundsätzlich jedes universitäre Studium aufgenommen werden kann. Sie hätte jedoch zur Folge, dass kleinere Ausbildungsgänge, die heute nur mit einer oder einer halben Klasse geführt werden können, nicht mehr zustande kämen, weil für verschiedene Schwerpunktfächer aus dem gesamten Einzugsgebiet der KSW nur knapp eine ganze oder gar nur eine halbe Klasse zusammenkommt. Die Breite des Bildungsangebots wäre damit nicht mehr gewährleistet.
- Schülerinnen und Schüler aus dem oberen Toggenburg, die sich für ein Angebot interessieren, das an der KSW nicht mehr geführt wird, müssen sich entweder für die Kantonsschule Wil oder für die neue Schule in Rapperswil-Jona anmelden. Beide Schulorte haben eine beträchtliche Verlängerung des Schulwegs zur Folge. Alternativ können sie sich an der KSW für ein Angebot einschreiben, das nicht ihrem effektiven Wunsch entspricht. Dies führt zu einer Einschränkung der Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit nach geografischen Kriterien.
- Namentlich für kleinere Fachschaften bedeuten zwei unabhängige kleine Schulen, dass ein Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen nicht in gleichem Mass wie an einer grösseren Schule möglich ist. Im Extremfall sind die an einer Schule zur Verfügung stehenden Pensen so klein, dass die Lehrpersonen an zwei Schulen unterrichten müssen. Neben den Reisezeiten für die Betroffenen würde dies vor allem organisatorische Nachteile für die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Stundenplanung mit sich bringen.

Variante 2:

- Wie in Variante 1 ist auch in Variante 2 an beiden Standorten eine vollwertige Schulinfrastruktur bereitzustellen. Die Folgen sind die gleichen wie in Variante 1.
- Die Erwägungen bei Variante 1 zum Wahlverhalten der Schülerschaft in Bezug auf das Schwerpunktfach bzw. «den kurzen Schulweg» gelten für Variante 2 gleichermassen. Auch Variante 2 lässt eine Ausdünnung des Angebotes erwarten und bringt eine Einschränkung der Chancengerechtigkeit mit sich.



- Auch die Überlegungen in Bezug auf den Austausch bzw. die Pensensituation für Lehrpersonen bei Variante 1 gelten ebenso für Variante 2. In Variante 2 ist überdies der Aufwand grösser, eine Schule mit zwei Standorten, die rund 30 km auseinanderliegen, betrieblich und organisatorisch zu führen. Die Organisation gesamtschulischer Projekte und Angebote ist erschwert, wenn sich die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler nicht mehr kennen und für einzelne Angebote (z.B. Freifächer, Bibliotheksnutzung) an den jeweils anderen Schulstandort reisen müssen.

Variante 3:

- In Variante 3 absolvieren alle Schülerinnen und Schüler einen Teil des Unterrichts in Rapperswil-Jona und einen Teil in Wattwil. Aufgrund der geografischen Lage von Rapperswil-Jona erhöht dies die Reisezeit und die Reisekosten der Schülerschaft. Ein Wechsel zwischen den beiden Standorten ist nur über Mittag realistisch. Die Stundenpläne müssen kompakter gestaltet werden, weil die Reisezeit berücksichtigt werden muss. Das Mittags-Zeitfenster von heute 45 Minuten muss ausgeweitet und den Zugfahrplänen angepasst werden. Längere Mittagspausen führen zu längerem Unterricht am Abend. Heute werden über die Mittagspause überdies eine Vielzahl von Freifächern unterrichtet. Muss die Mittagspause für die Reise eingesetzt werden, ist diese Zeitnutzung nicht mehr möglich. Freifächer müssen an die Randzeiten gesetzt werden, was sie unattraktiv und tendenziell nicht aufrechtzuerhalten macht. Schülerinnen und Schüler sind kaum bereit, einzig für den Besuch eines Freifachs zu einer Randzeit an den jeweils anderen Schulstandort zu reisen.
- Weil ein Wechsel des Schulortes nur über Mittag erfolgen kann, muss in Kauf genommen werden, dass tage- oder halbtagesweise nur eine bestimmte Fächerkategorie unterrichtet werden kann – jene, die am entsprechenden Schulstandort geführt wird. Der Unterrichtsalltag wird damit monoton.
- Lehrpersonen müssen grundsätzlich nicht pendeln. Hingegen erschwert es die Führung und die kollegiale Zusammenarbeit in der Gesamtschule, wenn Gruppen von Lehrpersonen permanent geografisch voneinander entfernt sind. Die Schulentwicklung und die Lancierung von interdisziplinären Projekten sind erschwert, wenn sich die Lehrerschaft nicht mehr kennt und für Austausch und Weiterbildungen an den jeweils anderen Schulstandort reisen muss.

5.3 Übersicht

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Campus Wattwil
Anzahl Schulleitungen	2	1	1	1
Anzahl «komplette Schulinfrastrukturen»	2	2	1	1
Kompaktes Angebot aller Schwerpunktfächer	Nein	Nein	Ja	Ja
Kompaktes Angebot aller Grundlagenfächer	Ja	Ja	Nein	Ja

5.4 Bewertung der drei Varianten

5.4.1 Pädagogik / Schulqualität

Für alle drei Varianten würden sich schulisch erhebliche pädagogische und betriebliche Nachteile ergeben. Alle drei Varianten erfüllen das Anliegen, den Schulbetrieb möglichst kompakt und mit einer ausreichenden Betriebsgrösse zu führen, nicht. Letzteres ist aber zentral, weil es Voraussetzung für eine effiziente Schulführung, ein produktives Schulklima und eine gesamthaft gute Schulkultur sind. Überdies ist



die kontinuierliche Weiterführung des Ausbildungsangebots Voraussetzung, um dieses auf hohem Qualitätsniveau zu halten. Wenn eine gewisse Mindestgrösse nicht erreicht wird, kann diese Kontinuität nicht mehr gewährleistet werden. Die Folge ist eine Ausdünnung des Angebotes. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies eine Abnahme der Chancengerechtigkeit und der Ausbildungsqualität.

5.4.2 Kosten

Unabhängig von der gewählten Variante müssten bei einer Aufspaltung/Aufteilung der Kantonsschule auf zwei Standorte beträchtliche Teile der Infrastruktur doppelt erstellt werden. In einem Vergleich sind auch der Hallensport und der Aussensport zu berücksichtigen. Eine Erneuerung des Hauptgebäudes in Wattwil sowie ein Neubau einer Mittelschule in Rapperswil-Jona führt zwingend zu höheren Investitionskosten als ein Neubau einer Kantonsschule in Wattwil an einem neuen Standort.

Zudem wäre in allen drei Varianten beim neuen Schulgebäude in Rapperswil-Jona eine Betriebsstruktur neu aufzubauen, die zumindest Hausdienst, Informatikdienste, allenfalls Mediothek und Mensa, sowie wenigstens ein kleines Sekretariat / eine kleine Verwaltung umfasst. Dies führt zwangsläufig zu höheren Betriebskosten als bei einer an einer einzigen Stelle kompakt geführten Schule, weil erst bei einer grösseren Schule an einem einzigen Standort Skaleneffekte in der Schulverwaltung und den Diensten möglich sind.

5.5 Bewertung im Vergleich mit der vorgeschlagenen Campus-Lösung

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Campus Wattwil
Mindestgrösse für einen effektiven Schulbetrieb	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	erreicht
Betriebskosten	höher	höher	höher	unverändert
Schulführung und -organisation	?	erschwert	erschwert	unverändert
Schülerinnen und Schüler müssen «pendeln» / Erhöhung der Reisekosten	nein	nein	ja	nein
Breite / Attraktivität des Angebots	nimmt ab	nimmt ab	nimmt ab	unverändert
Chancengerechtigkeit im Vergleich zum Status quo	Abbau	Abbau	Abbau	unverändert
Bauliche Situation Näppisueli	nicht gelöst	nicht gelöst	nicht gelöst	Gelöst
Investitionskosten	höher	höher	?	unverändert
«Campus-Synergien» in Wattwil	nein	nein	nein	ja
«Campus-Synergien» in Rapperswil-Jona	?	?	?	nein

Wie oben gezeigt, bringt eine Lösung mit zwei Standorten gegenüber der vorgeschlagenen Lösung mit einem einzigen Standort im Wesentlichen nur Nachteile. Es ergibt sich einzig für jene Schülerinnen und Schüler, die in Rapperswil-Jona oder im direkten Umkreis wohnen und ein Schwerpunktfach wählen, das in Rapperswil-Jona geführt wird, eine Verbesserung in Bezug auf die geografische bzw. symbolische



Nähe der Schule. Abgesehen davon, dass der Schulweg nach Rapperswil-Jona nach Wattwil grundsätzlich zumutbar ist, stehen aber auch bei diesen Schülerinnen und Schülern diesem Vorteil schulqualitative Nachteile gegenüber. Für alle übrigen Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Agglomeration Rapperswil-Jona ergeben sich keinerlei Vorteile, sondern manifeste oder zumindest tendenzielle Nachteile.

Die Lösung mit einem Standort ist gegenüber einer Lösung mit zwei Standorten deutlich vorzuziehen. Im Vorfeld der Projektdefinition (Phase der Projektskizze) ist dies auf der Basis detaillierter Analysen erkannt und erhärtet worden, und es haben umfangreiche Prüfungen stattgefunden, um den optimalen einzigen Standort zu finden. Die Regierung ist zur klaren Erkenntnis gekommen, dass dem Standort Wattwil der Vorzug zu geben ist. Nachfolgend die Begründung dazu.

6 Argumente für den Standort Wattwil

- **Gute innerkantonale Erreichbarkeit:** Wattwil liegt im Zentrum eines grossen Einzugsgebiets
- **Chancengleichheit / -gerechtigkeit:** Alle Schülerinnen und Schüler sollen in zumutbarer Reisezeit eine Mittelschule und grundsätzlich das Angebot ihrer Wahl erreichen können. Nur wenn in Wattwil das gesamte Angebot geführt wird, ist für alle Schülerinnen und Schüler und namentlich für diejenigen aus dem oberen Toggenburg dieses Postulat erfüllt.
- **Optimierungsmöglichkeit bei der Klassenbildung:** Grundsätzlich ist einem zentraler gelegenen Standort wie Wattwil gegenüber einem periphereren wie Rapperswil-Jona der Vorzug zu geben. Damit kann ein breites Angebot bei tiefen Betriebskosten gewährleistet werden.
- **Synergien mit Berufsfachschule:** Sind in Wattwil überzeugend dargelegt. In Rapperswil bedürften sie einer vertieften Prüfung. Für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg ergeben sich die gewünschten Synergien nur in Kombination mit einer neuen Mittelschule. (Für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona besteht Synergiepotential bereits mit der HSR Rapperswil.)
- **Verkehrs- und Pendlerströme:** Der Reiseweg des grössten Teils der Schülerschaft der Kantonsschule Wattwil bewegt sich in entgegengesetzter Richtung zu den übrigen Pendlerströmen. Dies ist mit Bezug auf die Auslastung des öffentlichen Verkehrs erwünscht.
- **Tiefere Investitionskosten für die Baulandbeschaffung**
- **«Gleichverteilung» der Bildungsangebote im Kanton**
- **Wichtige Zentrums- und Leuchtturmfunktion der Kantonsschule Wattwil für das mittlere Toggenburg**

7 Fazit

Insgesamt vermögen die dargelegten Nachteile einer Zwei-Standorte-Lösung das Bedürfnis der Agglomeration Rapperswil-Jona nach einer eigenen Mittelschule nicht aufzuwiegen. Vordringlich sind die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen an einer guten Schule mit einem breiten Freifachangebot. Eine Schule mit zwei Standorten kombiniert den Nachteil der spürbar schlechteren Schulqualität mit dem Nachteil der spürbar höheren Investitions- und Betriebskosten. Sie ist zudem sowohl für die Schülerschaft, wie auch für die Lehrpersonen nachteilig. Sie fällt als manifeste «Lose-Lose-Lösung» rational ausser Betracht.